



Liebe Leserin, lieber Leser,

den gestrigen Mitgliederbrief von Herrn Naumann möchte ich zum Anlass nehmen, Ihnen unsere Sicht auf das Wirecard-Desaster vorzustellen. Mehrere IDW-Mitglieder haben uns das Naumann-Mail zugeschickt. Die Geschichte vom umfassenden Betrug bei Wirecard und sei deswegen keine Aufgabe für die Abschlussprüfung, durchzieht eine Reihe von Stellungnahmen. Dies hat schon angefangen mit dem KPMG-Gutachten. Ich bitte also um kritische Grundhaltung.

Das KPMG-Sonderprüfungsgutachten thematisierte ohne ersichtlichen Grund die Unterschiede zwischen JAP und forensischer Prüfung. Auf Seite 7 ist zu lesen:

Die Art der Tätigkeit von KPMG unterscheidet sich sowohl in ihrem Umfang als auch in ihren Zielen wesentlich von einer Jahresabschlussprüfung oder ähnlichen Tätigkeiten. Demzufolge erteilt KPMG kein Testat und gibt auch keine andere Form der Bescheinigung oder Zusicherung hinsichtlich der von KPMG für die Arbeit gegebenenfalls herangezogenen Jahresabschlüsse oder des internen Kontrollsystems der Wirecard AG.

Die von uns durchgeführte forensische Untersuchung unterscheidet sich in Art und Umfang sowie der Detailtiefe wesentlich von einer Jahresabschlussprüfung. Dies führt u. a. dazu, dass teilweise höhere Maßstäbe an die Untersuchungs-handlungen sowie Nachweise angelegt werden, sodass beispielsweise Transaktionsketten vollständig und bis zum Ursprung zurückverfolgt werden.

Gleich nach der Veröffentlichung des KPMG-Gutachtens springt Wirecard Ex-CEO [Braun auf den KPMG-Zug](#) auf:.

„Es habe sich (bei der KPMG-Untersuchung, Anm. Gschrei) um eine «forensische Untersuchung» gehandelt, bei der die Anforderungen wesentlich höher seien als bei der regulären Bilanzprüfung. «Forensisch» bedeutet bei Wirtschaftsprüfern, dass gezielt nach Betrugsindizien gesucht wird. Anders als bei regulären Bilanzprüfungen, für die die internen Dokumente des geprüften Unternehmens

genügen, nehmen die Prüfer dabei auch Einblick in externe Unterlagen, um die Plausibilität der Buchungen zu prüfen.“

Nun steigt auch EY in dieses Ablenkungsmanöver ein. Aber statt mitzuteilen, dass Sie keine verlässlichen Prüfungsnachweise für die bilanzierten Wirecards Bankguthaben 2016 bis 2018 in Fernost eingeholt haben, springen sie auf den KPMG-Zug auf und weisen auch auf die Unterscheidung "Abschlussprüfung" und "forensische Prüfung" hin:

Der langjährige Bilanzprüfer von Wirecard, EY, rechtfertigte sich nach Bekanntwerden der Insolvenz angesichts der Vorwürfe. Er sieht einen weltumspannenden Betrugsfall. „Es gibt klare Anzeichen dafür, dass das ein aufwendiger und ausgeklügelter Betrug war, in den unterschiedlichste Parteien rund um die Welt aus verschiedenen Institutionen involviert waren, mit dem Ziel der Täuschung“, heißt es in einer Stellungnahme der von EY vom Donnerstag.

Solche betrügerischen Absprachen, die mit hohem Aufwand falsche Fährten zu Dokumenten legten und auf eine Täuschung von Anlegern und Öffentlichkeit abzielten, ließen sich selbst mit den besten und aufwendigsten Prüfmethode nicht aufdecken, erklärte das Unternehmen, das zu den vier größten Wirtschaftsprüfern in Deutschland gehört.

EY habe während der Prüfung der 2019er-Bilanz aufgedeckt, dass Bestätigungen zu den Treuhandkonten falsch waren. „Das wurde an die zuständigen Behörden, den Vorstand und den Aufsichtsrat des Unternehmens gemeldet.“

Dies stimmt, KPMG hatte nicht die Aufgabe das Vorhandensein der Bankguthaben zu prüfen, sondern geht vom Bestehen des Guthabens aus. Die KPMG thematisiert nur, ob diese (Buch)-Guthaben nach IFRS Wirecard zuzurechnen sind.

Da die Zweifel in der Presse weiterbestehen, kommt nun IDW-Chef und oberster "deutscher Wirtschaftsprüfer" (Originalton Georg Giersberg FAZ) Prof. Naumann auf die Bühne und treibt die Debatte mit der forensischen Prüfung weiter auf die Spitze. Dazu bietet Prof. Nauman dem Gesetzgeber gleich die Lösung an: *risikoorientiert forensische Elemente .. in die JAP aufzunehmen*. Im gestrigen Mail an die Mitglieder schreibt er u.a.:

Umfassender Betrug

Der Abschlussprüfer hat erklärt, dass es deutliche Hinweise gibt, wonach im Fall Wirecard ein umfassender Betrug vorliegt, an dem mehrere Parteien rund um die Welt und in verschiedenen Institutionen mit gezielter Täuschungsabsicht beteiligt waren. Hierauf wird auch in der Presse-berichterstattung hingewiesen.

Auch die Staatsanwaltschaft hat ihre Untersuchungen wegen des Verdachts auf unzulässige Marktmanipulationen auf einen möglichen Betrug durch das Management ausgeweitet.

Forensische Methoden in der Abschlussprüfung

Die IDW Gremien werden sich mit der Frage befassen, ob der bestehende Prüfungsansatz im Lichte weiterer Erkenntnisse des Falls Wirecard fortzuentwickeln ist. Wir wollen eine solche Debatte nicht nur reaktiv, d.h. bezugnehmend auf entsprechenden Regulierungsvorschläge aus der Politik oder Entwürfe des internationalen Standard Setters, IAASB, führen, sondern uns ggf. aktiv in eine solche Debatte mit eigenen Vorschlägen einbringen. So könnte daran gedacht werden, risikoorientiert zusätzlich forensische Elemente – unter Nutzung moderner Technologien – in die Abschlussprüfung von Unternehmen des öffentlichen Interesses, also Public Interest Entities (PIE), aufzunehmen. Wir teilen die von Prof. Dr. Thomas, CFO der Siemens AG, („Wir müssen um Reputation des Finanzplatzes kämpfen“, Börsenzeitung, 04.07.2020, S. 8) geäußerte Auffassung, dass auch auf Unternehmensebene überlegt werden sollte, solche Techniken als Teil des internen Überwachungssystems zu etablieren. Ein solcher Ansatz könnte sich zu einem Grundsatz guter Corporate Governance bei PIE entwickeln. Dabei wird zu beachten und zu vermitteln sein, dass selbst solche Fortentwicklungen des internen Überwachungssystems wie der externen Abschlussprüfung keine Gewähr dafür sein können, jeglichen Betrug aufzudecken, insbesondere solchen, der kollektiv von Unternehmensangehörigen und Externen begangen wird.

Wir sagen zur Darstellung von Prof. Naumann: Si tacuisses, philosophus mansisses!

Weitere Auffälligkeiten

Mir ist beim Lesen des KPMG-Gutachtens aufgefallen, dass KPMG nicht von der Aufdeckung von Betrug spricht. KPMG hat aber auf große Mängel in der Compliance und bei den Vermögensnachweisen hingewiesen und kommt am Ende zu keinem klaren Ergebnis. Weder kann KPMG durch die erhaltenen Nachweise das Vermögen und die Sachverhalte bestätigen noch widerlegen. Für eine forensische Prüfung gibt dies für mich die Note mangelhaft. KPMG hat es damit EY überlassen, den Betrug im JA 2019 aufzudecken. Dies ist auch die Sprachregelung von EY.

Nach dem KPMG-Gutachten konnte EY jedoch nicht mehr die bis 2018 gelebte Prüfertaktik verfolgen. Deswegen ist es richtig, dass EY bei der verlängerten Prüfungszeit die von Treuhändern bestätigten Gelder über 1,9 Mrd. EUR (endlich) in Zweifel ziehen musste.

EY verlangte nun und endlich nach Bankbestätigungen. In den Vorjahren hat sich EY mit Treuhänderbestätigungen abspeisen lassen. Ein "no-go" für Abschlussprüfer. Bankbestätigungen einzuholen lernt schon jeder Assistent!

Nun wurde es eng für Wirecard, denn die Schlinge zog sich zu. EY hat endlich auch als Abschlussprüfer gehandelt und im Rahmen der Abschlussprüfung 2019 mit großer Verspätung das Fehlen von Nachweisen aufgedeckt. Für uns hat dies den Eindruck, dass EY zur Einholung der Bankbestätigungen geradezu „hin geprügelt“ werden musste. Warum?

Aber offenbleibt, warum EY die Bankguthaben der Jahre 2016 bis 2018 ohne Bankbestätigung uneingeschränkt als vorhanden bestätigte. Hier schweigen sich alle falschen Fährtenleger aus.

wp.net arbeitet an einem revolutionären Fehlerabschaltsystem in der Wirtschaftsprüfung

Wenn Sie das 7. Kapitel des Buches von Philip Keil (Du bist der Pilot) gelesen haben, dann wissen Sie schon, was wir meinen. **Human Factor: Aus Fehlern lernen.** Jeder erkannte und kommunizierte Fehler verbessert die Abschlussprüfung und das Prüfungsurteil.

Der wahre Fehler liegt in der Fehlerkultur: Menschen machen Fehler, Schweigen bereitet den Weg zu Bilanz- und Prüfungsskandalen. Machen wir die erkannten und kommunizierten Fehler zum Teil des WP-Erfolgs.

In dieses Fehlerabschaltsystem passen weder Qualitätskontrolle, noch die Big4-Alumni in der APAS. Die Berufsaufsicht muss bleiben. Denn Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit müssen weiterverfolgt werden.

Vielleicht schon bis zum Wochenende erhalten Sie den Aufsatz.



Überbrückungsbeihilfe auf der Zielgeraden mit 1 Woche Verspätung

Wir wissen nicht viel Neues. Alles hängt an den Programmierkünsten in Berlin. Es wird eine bundeseinheitliche digitale Plattform geben. Die Antragstellung soll ab dem 8. Juli - also morgen - möglich sein. Bereiten Sie Ihre Mandanten schon darauf vor und ermitteln die Daten.

Die Abwicklung geht über die Bundesländer. Dabei können unterschiedliche Einrichtungen zuständig sein. In Bayern ist es die IHK München, in anderen Ländern kann dies die Landesbank sein oder das Wirtschaftsministeriums, usw. Dies ist aber zweitrangig, weil die Web-Antragsplattform bundeseinheitlich ist.

Hier kommen Sie zum [Eckpunktepapier der Überbrückungshilfe des BMWi](#).

Antragstellung

Die Antragstellung hat durch einen WP oder vBP oder StB zu erfolgen. Dieser muss sich zunächst auf der Website registrieren. Anschließend erfolgt ein automatischer Abgleich seiner Daten mit dem jeweiligen Berufsregister der WPK bzw. der jeweiligen StBK authentifiziert. Nach dieser Überprüfung erhält der Berufsträger dann eine schriftliche Bestätigung seiner Registrierung.

Der Berufsträger kann dann damit Anträge auf Gewährung der Überbrückungshilfe stellen, den Verfahrensstand abfragen, erhält den Bewilligungs-/bzw. Ablehnungsbescheid und erstellt dort (2021) die Endabrechnung.

Weitere Infos erhalten Sie auf den Webseiten der Ministerien. Hier zum Beispiel die Website des [Bayerischen Wirtschaftsministeriums](#) oder hier die Seite von [NRW](#). Suchen Sie bitte unter Google "Überbrückungshilfe + jeweiliges Bundesland die Website ihres Bundeslandes zur Überbrückungshilfe.

Weitere Hinweise und Erläuterungen zur Überbrückungshilfe:

[Verwaltungsvereinbarung Überbrückungshilfe](#) und die
[Vollzugshinweise zur Überbrückungshilfe](#).

Wir halten Sie am dem Laufenden.

Ich grüße Sie herzlich
Michael Gschrei



Impressum:

wp.net e.V.

Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

Michael Gschrei, Gf. Vorstand,

Theatinerstr. 11 80333 München

VR München 18850

Tel.: 089 / 55 26 93-44/45 Fax - 46

eMail: info@wp-net.com Internet: www.wp-net.com

NWB-Kooperation nutzen!

Haben Sie sich schon für die Nutzung der NWB-Datenbank "Wirtschaftsprüfung" registriert? Mit **diesem Klick kommen** Sie zur Registrierung. Anschließend steht Ihnen eine riesige Info-Datenbank inkl. unserer Fach-Zeitschrift für dem WP-Mittelstand und Einzel Praxis zur Verfügung.

Bitte verwenden Sie nicht mehr den Begriff "Webinare". Es könnte zu teuren Abmahnungen kommen.